



Offenlegungsbericht 2014

AXA Bank AG

Inhalt

1. VORBEMERKUNG	4
2. RISIKOMANAGEMENTZIELE UND -POLITIK	5
2.1. Risikostrategie	5
2.2. Risikogrundsätze	6
2.3. Risikosteuerung	8
2.4. Risikosteuerungs- und Risikocontrollingprozess	9
3. RISIKOMANAGEMENT-ORGANISATION	11
3.1. Gremien	11
3.2. Strategie für die Auswahl der Mitglieder der Leitungsorgane	15
4. RISIKOARTEN	15
4.1. Adressenausfallrisiken	15
4.2. Marktpreisrisiken	19
4.3. Liquiditätsrisiken	21
4.4. Operationelle Risiken	22
4.5. Sonstige Risiken	23
5. ÖKONOMISCHE EIGENMITTELANFORDERUNGEN	24
5.1. Konzept der Risikotragfähigkeit	24
5.2. Nachweis der Risikotragfähigkeit	28

6. AUFSICHTSRECHTLICHE EIGENMITTELANFORDERUNGEN	29
6.1. Methoden und Ansätze	29
6.2. Ermittlung der Kapitalanforderungen	30
6.3. Antizyklischer Kapitalpuffer	32
6.4. Leverage Ratio	33
7. SONSTIGES	34
7.1. Vergütungssystematik	34
7.2. Quantitative Angaben zu den Vergütungen	35
8. ZUSAMMENFASSUNG	36

1. Vorbemerkung

Die Veröffentlichung des Offenlegungsberichts der AXA Bank AG erfolgt nach den aufsichtsrechtlichen Anforderungen der Art. 431 ff. der Capital Requirements Regulation (CRR, Verordnung – EU Nr. 575/2013) und § 26 a KWG in der durch die Capital Requirements Directive (CRD IV, EU-Richtlinie 2013/36/EU) geltenden Fassung sowie der begleitenden europäischen aufsichtsrechtlichen Rechtsakte oder Verfügungen.

Mit der Offenlegung möchte die AXA Bank AG ihren Kunden, sonstigen Geschäftspartnern und Marktteilnehmern die Elemente der Strategien und Verfahren zur Risikosteuerung erläutern und ihr Risikomanagement-System darlegen.

Damit macht die Bank ihre Leitlinien der Risikoabsicherung oder –begrenzung und Ihre Risiko-Mess- und Steuerungssysteme transparent.

Die Offenlegung nimmt die AXA Bank AG jährlich zusammen mit dem Geschäftsbericht vor. In Übereinstimmung mit Artikel 432 CRR unterliegen die in diesem Bericht offen gelegten Informationen dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Informationen, die rechtlich geschützt oder vertraulich sind, sind nicht Gegenstand der Offenlegung.

Dieser Offenlegungsbericht wird zeitgleich mit dem Geschäftsbericht auf der Internet-Seite des AXA Konzerns unter www.axa.de veröffentlicht.

2. Risikomanagementziele und -politik

Grundlagen

Als Bank ist es unser Kerngeschäft, kontrolliert Risiken entsprechend renditeorientierter Vorgaben einzugehen. Ein zentraler Erfolgsfaktor ist die Fähigkeit, die aus der Geschäftstätigkeit resultierenden Chancen und Risiken zu erkennen und zu nutzen. Auf Basis der Risikomessung und unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen und ökonomischen Kapitalausstattung sollen geeignete Steuerungs- und Überwachungsprozesse die langfristig positive Entwicklung sicherstellen. Der Erfolg hängt somit wesentlich von der Fähigkeit ab, die eingegangenen Risiken wirksam zu erkennen, zu steuern und zu überwachen. Dies ist die Aufgabe des Risikomanagements.

Die Basis stellt die vom Vorstand aufgestellte und mit dem Aufsichtsrat abgestimmte Geschäfts- und Risikostrategie dar, die sich konsequent von der AXA Konzernstrategie ableitet. Hierbei wird seit dem Geschäftsstart der Bank ein konservativer Geschäftsansatz als oberstes Prinzip der Risikobegrenzung zugrunde gelegt.

2.1. Risikostrategie

Die Risikostrategie legt den Fokus auf das ertragsorientierte Eingehen von Risiken unter Berücksichtigung des ökonomischen und aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals. Grundsatz ist ein konservativer Geschäftsansatz, unter dem ausschließlich standardisierte und risikoarme Bankgeschäfte mit privaten Kunden betrieben werden. Hierbei konzentrieren wir uns auf das Kreditgeschäft, das Einlagengeschäft, Depotführung für Investmentfonds und eine fondsbasierte Vermögensverwaltung.

Wir haben ein aktives Liquiditätsmanagement, verzichten aber auf spekulativen Geldhandel und führen kein Handelsbuch. Auch bei den Zinsänderungsrisiken im Rahmen des Asset / Liability Managements wird ein konservativer Ansatz verfolgt.

Bezüglich der Einführung neuer Produkte ist ein Produkteinführungsprozess etabliert, im Rahmen dessen das Risikomanagement und die Revision bei der Produktgenehmigung entscheidend mitwirken.

In der Risikostrategie sind als wesentliche Risiken die Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken im Anlagebuch, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken definiert. Die Adressenausfallrisiken unterteilen wir in Kreditrisiken, Länderrisiken und Counterparty Risiken. Bei den Marktpreisrisiken steuern wir die Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch, Spreadrisiken und Marktliquiditätsrisiken. Liquiditätsrisiken unterteilen wir in dispositive und strukturelle Risiken. Die dispositive Liquidität sichert die jederzeitige Zahlungsfähigkeit. Strukturelle Liquiditätsrisiken werden im Rahmen des Asset-Liability-Managements gesteuert. Als institutsspezifische sonstige wesentliche Risiken sind das Sicherheiten- und Restwertrisiko, als Risikokonzentrationen aus Grundpfandrechten von Immobilien und aus Rückkaufswerten von AXA Lebensversicherungen, sowie das Vertriebsrisiko eingestuft.

Die wesentlichen Risiken werden durch Risikolimiten im Rahmen der Risikotragfähigkeit gesteuert. Die Risikotragfähigkeit wird durch die Gegenüberstellung von Risikopotenzial und Risikodeckungsmasse nachgewiesen. Das Risikopotenzial wird auf Basis des Gone-Concern-Ansatzes ermittelt. In Übereinstimmung mit dem von der BaFin veröffentlichten „Leitfaden zur aufsichtlichen Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte“ verwendet die AXA Bank für ihre Gone-Concern-Sicht eine vollständige Gewinn- und Verlust- (GuV)/bilanzorientierte Sichtweise.

2.2. Risikogrundsätze

I: Verantwortung der Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung ist für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und deren Weiterentwicklung verantwortlich. Diese Verantwortung umfasst die Festlegung angemessener Strategien und die Einrichtung angemessener interner Kontrollverfahren.

II: Klare Organisationsstruktur

Über die Organisationsstruktur sind die Rollen und Verantwortlichkeiten aller am Risikoprozess Beteiligten klar definiert und decken alle wesentlichen Risikoarten ab.

III: Funktionstrennung

Durch sinnvolle und risikoadäquate Aufgabenteilung zwischen den beteiligten Bereichen erfolgt eine Funktionstrennung, um die Objektivität sicherzustellen und gleichzeitig Interessenkonflikte zu vermeiden.

IV: Risikoidentifikation und Risikobewertung

Das Risikocontrolling ist in den entsprechenden Fachabteilungen angesiedelt. Die Fachabteilungen erstellen regelmäßig ihre Risikoberichte und informieren die verantwortlichen Stellen über das von ihnen bewertete aktuelle Risiko. Das Risikocontrolling verantwortet die Identifikation, Analyse und Messung der Risiken, überwacht und aktualisiert die Risikoparameter und Risikomodelle.

V: Risikoappetit

Der Risikoappetit ist definiert als die Höhe der Bereitschaft, in der finanzielle Risiken eingegangen werden können. Die Festlegung auf einen angemessenen Risikoappetit wird als operative Grundvoraussetzung gesehen, damit ein Setzen von konsistenten Risikolimiten möglich wird. Der Risikoappetit gewichtet somit die eingegangenen und geplanten Risiken durch die Vergabe von zur Geschäfts- und Risikostrategie konsistenten Risikolimiten.

VI: Allokation des ökonomischen Kapitals

Die Kapitalallokation der Risikoarten basiert auf dem ökonomischen Risikokapital und ist mit dem strategischen Planungsprozess eng verbunden. Das Risikokapital wird in Form von Risikolimiten auf die Risikoarten verteilt und dient der Steuerung der Geschäfte.

VII: Risikosteuerung und Limitüberwachung

Ein einheitlicher Prozess zur Festlegung von Limiten gilt für alle relevanten und quantifizierbaren Risikoarten und enthält die Messung und laufende Überwachung der Risiken. Quantifizierbare Risiken werden durch Risikolimiten limitiert. Der Vorstand genehmigt die Risikolimiten, die in die ökonomische Risikotragfähigkeitsberechnung einfließen. Die Ermittlung der Risikoauslastung findet vierteljährlich statt, indem Abgleiche zwischen den Risikolimiten und der aktuellen Risikoauslastung durchgeführt werden.

VIII: Risikokommunikation und Risikoberichterstattung

Die Berichterstattung erfolgt durch den vierteljährlichen Risikomanagement – Report, der auch zur Information des Aufsichtsrates genutzt wird. Die interne Risikoberichterstattung wird durch den monatlichen Marktpreisrisiko – Report, den vierteljährlichen Kreditrisikobericht und die aufsichtsrechtlichen Offenlegungsanforderungen ergänzt.

IX: Maßnahmenverfolgung

Das zentrale Risikomanagement schlägt bei Bedarf gezielte Maßnahmen zur Risikosteuerung und Risikoreduzierung vor. Die Maßnahmen werden nach Risikoarten einzeln aufgeführt. Die regelmäßige Maßnahmenverfolgung wird im Risikomanagement – Report dokumentiert.

X: Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Wie in jedem Jahr hat sich die Geschäftsleitung der AXA Bank intensiv mit den Inhalten der Geschäfts- und Risikostrategie für das Jahr 2015 auseinandergesetzt und die Strategien mit dem Kreditausschuss des Aufsichtsrates, der dazu von dem Aufsichtsgremium bevollmächtigt worden ist, erörtert.

Sämtliche, im Rahmen des Risikomanagements eingesetzten Verfahren orientieren sich an dieser vom Vorstand beschlossenen Risikostrategie, die die oberste Ebene des Risikomanagementsystems darstellt. Im Rahmen der jährlichen Risikoinventur hat die Bank zutreffend die Risikoarten identifiziert und überprüft, die im Rahmen der strategischen Ausrichtung eintreten können. Diese Risiken werden laufend kontrolliert, gesteuert und die Risikohöhe berichtet.

2.3. Risikosteuerung

Ziel der Risikosteuerung ist es zu gewährleisten, dass alle im Rahmen der Geschäftstätigkeit eingegangenen Risiken erkannt und der Risikoneigung entsprechend gesteuert werden. Eine erfolgreiche Risikosteuerung sichert somit den nachhaltigen Erfolg.

Um die Qualität der Risikosteuerung sicherzustellen, werden die im Rahmen der Messung, Steuerung und Zusammenführung aller Risikoarten eingesetzten Verfahren kontinuierlich weiterentwickelt und an sich ändernde Marktgegebenheiten angepasst.

Die Geschäftsleitung ist für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und deren Weiterentwicklung verantwortlich. Diese Verantwortung umfasst die Festlegung angemessener Strategien und die Einrichtung geeigneter interner Kontrollverfahren. Ziel ist die ständige Weiterentwicklung des Risikomanagements zur Steuerung und Begrenzung der wesentlichen Risiken.

Die Strategien werden von der Geschäftsleitung jährlich überprüft und mit dem Aufsichtsrat erörtert. Anpassungen erfolgen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Anforderungen und werden hinreichend nachvollziehbar dokumentiert. In der bankinternen Kommunikation werden auf Änderungen in den Strategien ausdrücklich hingewiesen.

Der Vorstand entscheidet über die Risikopolitik und genehmigt die Grundsätze des Risikomanagements, die Festlegung von Limiten für alle relevanten Risiken sowie die Verfahren zur Überwachung der Risiken.

Als oberstes Prinzip zur Risikobegrenzung wird ein risikoaverser und konservativer Geschäftsansatz zugrunde gelegt. Risiken werden nur in einem angemessenen Chancen / Risikoverhältnis eingegangen. Die eingegangenen Risiken werden regelmäßig überwacht und durch interne Limite gesteuert und begrenzt. Die Limite sind aus der Risikodeckungsmasse abgeleitet und sichern die Risikotragfähigkeit der Bank.

Jährlich wird das Risikoprofil im Rahmen des Risikoassessments überprüft. Die wesentlichen Risiken werden systematisch und strukturiert erfasst und in den Steuerungs- und Planungsprozess vorausschauend einbezogen.

Durch die Einhaltung von internen und externen Limiten wird das Risiko der einzelnen Risikoarten begrenzt. Risikolimiten und davon abgeleitete Frühwarnindikatoren und kritische Werte ermöglichen das frühzeitige Erkennen von Risiken und die Einleitung von Steuerungsmaßnahmen.

Die AXA Bank steuert die Ermittlung der Risikotragfähigkeit über den Liquidationsansatz (Gone-Concern-Ansatz) und ermittelt die Risikodeckungsmasse nach der Gewinn- und Verlust- / bilanzorientierten Sichtweise. Ergänzend wird informativ die Risikotragfähigkeit nach dem Ansatz zur Fortführung der Geschäftstätigkeit (Going-Concern-Ansatz) ermittelt. Die Quantifizierung des Risikopotenzials erfolgt für alle wesentlichen Risiken mit einer angemessenen Haltedauer, die in der Regel auf ein Jahr ausgerichtet ist. Die für Notfälle definierten Maßnahmen und die anlassbezogene Ad-hoc-Berichterstattung sichern den notwendigen Informationsfluss und die strukturierte Bewältigung von Krisensituationen.

Die interne Revision überwacht als unternehmensinterne Stelle und im Auftrag des Vorstandes die Betriebs- und Geschäftsabläufe, das Risikomanagement und Risikocontrolling sowie das interne Kontrollsystem (IKS). Unter Wahrung ihrer Unabhängigkeit wird die interne Revision auch beratend und projektbegleitend tätig.

Alle Betriebs- und Geschäftsabläufe werden in angemessenen Zeitabständen geprüft. Die Aktivitäten der internen Revision sind darauf ausgerichtet, präventiv Schaden für die Bank und ihre Kunden zu vermeiden sowie die Effizienz und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsabläufe zu optimieren.

Die Prüfungsobjekte werden identifiziert durch eine risikoorientierte Prüfungsplanung, die sich am Risikogehalt der Prozesse und an den Prüfungsergebnissen orientieren.

2.4. Risikosteuerungs- und Risikocontrollingprozess

Der Risikosteuerungs- und Risikocontrollingprozess gliedert sich in folgende risikoartenunabhängige Schritte:

Risikoidentifikation

Ziel der Risikoidentifizierung ist es, das Auftreten neuer oder die Veränderung bestehender Risiken frühzeitig zu erkennen und in ihrer Wirkungsweise zu analysieren. In diesem Rahmen sind wesentliche Risiken mit Hilfe geeigneter Methoden kontinuierlich zu quantifizieren.

Risikomessung

Die Risikomessung ist die quantitative und qualitative Einschätzung der Risiken. Die Risikomessung ist Aufgabe des Risikocontrollings. Die Risikoarten übergreifende Zusammenführung der quantifizierbaren Risiken erfolgt in der Risikotragfähigkeitsberechnung.

Risikolimitierung

Alle Limite werden auf Basis von Planungsannahmen abgeleitet und über einheitliche Limitstrukturen auf Einzelrisikolimite heruntergebrochen. Risikomanagement schlägt die Risikolimitierung vor, die Vorschläge werden mit den Verantwortlichen der einzelnen Geschäftsbereiche erörtert, der Vorstand entscheidet danach über den Risikoappetit und genehmigt die Limite.

Die wesentlichen Risiken, Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken und Liquiditätsrisiken, werden direkt über ökonomische Risikolimite gesteuert. Die operationellen und sonstigen Risiken werden nicht über operative Limite gesteuert, sondern stellen mit ihrem Risikokapital Abzugsbeträge von der Risikodeckungsmasse dar.

Bei den Kreditrisiken liegt ein zusätzlicher Schwerpunkt in der Steuerung der Einzelrisiken unter Berücksichtigung des Zielfortfolios. Der Limitierungsprozess für Kontrahenten und Emittenten erfolgt risikoorientiert und ist in der Counterparty-Richtlinie definiert. Bei der Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt die Limitierung der Zinsänderungsrisiken über eine Verhältniskennzahl zum Zinsbuchbarwert.

Die Steuerung der dispositiven Liquidität erfolgt über die aufsichtsrechtliche Liquiditätskennzahl der Liquiditätsverordnung und über ein internes Modell, das ergänzend zum Liquiditätsgrundsatz zur Steuerung der institutsspezifischen und marktspezifischen Liquiditätsrisiken eingesetzt wird. Eine Limitierung erfolgt hier über Korridore, die Steuerungsimpulse auslösen.

Risikoüberwachung

Die Risikoüberwachung besteht aus der laufenden Überwachung der Risikolimite, des Risikoprofils sowie der qualitativen Kontrolle sämtlicher Risikoarten. Die operationellen Risiken werden ermittelt durch regelmäßige Überprüfung der Systeme, Prozesse, Produkte und Aktivitäten hinsichtlich potenzieller Risiken für den laufenden Geschäftsbetrieb. Die Risikoüberwachung ist Aufgabe des Risikocontrollings.

Risikomanagement

Im Rahmen der Risikosteuerung werden geeignete Strategien und Maßnahmen zur Risikobegrenzung getroffen. Hierbei unterscheiden wir aktive und passive Risikosteuerung. Unter aktiver Risikosteuerung verstehen wir Maßnahmen zur Risikodiversifikation, Risikotransfer und Risikovorsorge. Als passive Risikosteuerung sind Risikovermeidungsstrategien und Risikominderungsstrategien zu verstehen. Dies sind die Steuerung der Kredithöhe auf Einzelgeschäftsebene und die am Risiko orientierte Vergabe von Konditionen im Neugeschäft.

Risikoberichterstattung

Die Berichterstattung erfolgt durch den vierteljährlichen Risikomanagement – Report, der an Aufsichtsrat, Vorstand und Generalbevollmächtigte sowie weitere Fachverantwortliche zur Information weitergeleitet wird. In diesem Report werden die Ergebnisse des Risikocontrollings aus dem Kreditrisiko- und Marktpreisrisikobericht konsolidiert. Die Berichterstattung über die operationellen Risiken und Liquiditätsrisiken fließen ebenfalls dort ein. Der Marktpreisrisikobericht wird monatlich erstellt, die restlichen Berichte quartalsweise.

Das Risikomanagement fasst die Risikoarten zusammen und ermittelt die aktuelle Risikostruktur, Risikoauslastung und Risikotragfähigkeit.

Zusätzlich wurde ein Frühwarnsystem entwickelt, das aus Risikolimiten für die einzelnen Risikoarten besteht, von denen Frühwarnwerte und kritische Werte abgeleitet werden. Die Erreichung der Frühwarnwerte, kritischen Werte und Risikolimiten lösen Ad-hoc-Mitteilungen aus, die die Berichterstattung abrunden.

Im Rahmen dieser Berichterstattung schlägt das Risikomanagement gezielte Maßnahmen zur Risikosteuerung vor und dokumentiert deren Wirksamkeit.

3. Risikomanagement-Organisation

Die Bank verfügt unter Berücksichtigung der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) sowie sonstiger einschlägiger Verlautbarungen der nationalen und internationalen Aufsichtsbehörden über von der Geschäftsleitung genehmigte Risikomanagementverfahren, welche vor dem Hintergrund von Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten sowie der geschäfts- und risikostrategischen Ausrichtung der Bank angemessen ausgestaltet sind. Diese Verfahren werden unter Berücksichtigung neuer Erkenntnisse und konkretisierender Vorgaben der nationalen und internationalen Aufsichtsbehörden ständig weiterentwickelt. Es werden sämtliche wesentlichen Risiken in die Risikomanagementverfahren einbezogen.

Das Management der geschäftsstrategischen Ausrichtung sowie der damit verbundenen Chancen erfolgt vom Risikomanagement getrennt durch den Bereich Strategische Planung.

Die geschäfts- und risikostrategische Ausrichtung sowie die daraus abgeleiteten Maßnahmen sind in der Geschäfts- und Risikostrategie niedergelegt.

Die Aufgaben und Verantwortungsbereiche sind in einem Risikomanagement-Regelwerk dokumentiert, das unter Berücksichtigung gesetzlicher Anforderungen sowie spezifischer Organisationsanweisungen die Grundsätze des Risikomanagement-Systems festlegen.

3.1. Gremien

Aufsichtsrat

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält die Berichte des Vorstands an den Aufsichtsrat sowie alle Berichte des Abschlussprüfers sowie der Aufsichtsbehörden (inkl. Einlagensicherung) und eventuelle Sonderberichte, die der Gesamtaufichtsrat in Auftrag gegeben hat, ausgehändigt.

Sitzungen des Aufsichtsrates finden mindestens zweimal im Jahr statt. Die Frühjahrssitzung findet im zweiten Quartal eines jeden Jahres statt. In dieser Sitzung werden vom Aufsichtsrat mindestens die folgenden Aufgaben im Zusammenhang mit der Feststellung des Jahresabschlusses überwacht bzw. geprüft:

- Feststellung des Jahresabschlusses und Vorbereitung der ordentlichen Hauptversammlung;
- die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses;
- die Überwachung der Durchführung der Abschlussprüfungen, insbesondere zur Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der vom Abschlussprüfer erbrachten Leistungen;
- Überwachung des vom Vorstand implementierten Risikomanagementsystems auf seine Wirksamkeit, insbesondere des internen Kontrollsystems und der Internen Revision;
- Überwachung des Vorstandes hinsichtlich der Einhaltung des Bankaufsichtsrechts;
- Erörterung der vom Vorstand vorgelegten, endgültigen Jahresplanung
- Erörterung mit dem Vorstand über besondere Projekte und Entwicklungen in der Gesellschaft;
- Überwachung des Vorstandes dahingehend, dass die Konditionen im Kundengeschäft mit dem Geschäftsmodell und der Risikostruktur des Unternehmens im Einklang stehen; soweit dies nicht der Fall ist, verlangt der Aufsichtsrat vom Vorstand Vorschläge, wie die Konditionen im Kunden-

geschäft in Übereinstimmung mit dem Geschäftsmodell und der Risikostruktur ausgestaltet werden können, und überwacht deren Umsetzung.

Die Herbstsitzung findet zum Ende eines jeden Jahres statt. In dieser Sitzung wird vom Aufsichtsrat mindestens die folgenden Aufgaben überwacht bzw. geprüft:

- Erörterung des erwarteten Geschäftsverlaufs für das aktuelle Geschäftsjahr und der vorläufigen Planung für das nächste Geschäftsjahr;
- die Überwachung der zügigen Behebung der vom Prüfer festgestellten Mängel durch den Vorstand mittels geeigneter Maßnahmen;
- Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme des Vorstandes und der Mitarbeiter (insbesondere betreffend Leiter der Risikocontrolling-Funktion und der Compliance-Funktion sowie von Risk Takern) sowie der ordnungsgemäßen Einbeziehung der internen Kontroll- und aller sonstigen maßgeblichen Bereiche bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme;
- Prüfung, ob die durch das Vergütungssystem gesetzten Anreize die Risiko-, Kapital- und Liquiditätsstruktur des Unternehmens sowie die Wahrscheinlichkeit und Fälligkeit von Einnahmen berücksichtigen und wie es sich insoweit auswirkt;
- Erarbeitung einer Zielsetzung zur Förderung der Vertretung des unterrepräsentierten Geschlechts im Aufsichtsrat und Vorstand sowie einer Strategie zu deren Erreichung;
- Überprüfung der Grundsätze des Vorstandes für die Auswahl und Bestellung der Personen der oberen Leitungsebene sowie sich ggf. daraus ergebende Empfehlungen an den Vorstand;
- jährliche Bewertung der Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Vorstandes und des Aufsichtsrates sowie der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen sowohl der einzelnen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder als auch des Vorstands und des Aufsichtsrates insgesamt
- Erörterung mit dem Vorstand über besondere Projekte und Entwicklungen in der Gesellschaft.

Der Aufsichtsrat kann – über seinen Vorsitzenden – zu den Sitzungen den Leiter der Internen Revision, den Leiter des Risikocontrollings, den Chief Compliance Officer sowie externe Sachverständige zur Auskunfts- bzw. Raterteilung in die Sitzung einladen. Der Vorstand ist hierüber zu informieren.

In 2014 fanden zwei Aufsichtsratssitzungen statt.

Ausschüsse des Aufsichtsrates

Kreditausschuss

Sitzungen des Kreditausschusses finden mindestens zweimal im Jahr, im unmittelbaren Vorfeld der Frühjahrs- und Herbstsitzung des Aufsichtsrates, statt. Über Inhalt und Ergebnisse der Kreditausschusssitzungen wird in der anschließenden Aufsichtsratssitzung berichtet.

Dem Kreditausschuss werden folgende Aufgaben und Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats übertragen:

- Genehmigung von kreditpolitischen Fragen
- Genehmigung von generellen Beleihungsrichtlinien
- Genehmigung von generellen Vorgaben zur Kapitalanlage (u.a. Anlageformen, Anlagelimits), die jährlich überprüft und erneut erteilt werden muss
- Entscheidungen des Gesamtvorstandes über Kredite sowie deren Prolongation und Besicherung bis zu einem Betrag von 1,5 Mio. € werden dem Kreditausschuss vorab zur Kenntnisnahme vorgelegt
- vorherige Zustimmung zur Vergabe von Krediten sowie deren Prolongation und Besicherung an einen einzelnen Kreditnehmer, sofern sie einen Gesamtbetrag von 1,5 Mio. € oder 200.000,-- € blanko in einem oder mehreren Schritten innerhalb eines Zeitraums von zwei Jahren überschreiten
- vorherige Zustimmung zum An- und Verkauf von Kreditportfolien mit einem Gesamtbestand von mehr als 15 Mio. € in einem oder mehreren Schritten innerhalb eines Zeitraums von zwei Jahren
- vorherige Zustimmung zur Vergabe und Prolongation von Großkrediten i.S.d. KWG
- vorherige Zustimmung zur Eingehung von Passivgeschäften und Kapitalanlagen außerhalb der nach Nr. 3 genehmigten Kapitalanlagevorgaben, deren Laufzeit unbefristet oder länger als fünf Jahre und deren Geschäftswert im Einzelfall den Betrag von EUR 15 Mio. übersteigt
- Entscheidungen des Gesamtvorstandes zum Abschluss von Derivategeschäften, deren Laufzeit unbefristet oder länger als 5 Jahre ist, sind dem Kreditausschuss vorab zur Kenntnisnahme vorzulegen, im Falle von Derivategeschäften mit Zinssätzen als Basiswerte (insb. Zinsswaps) jedoch nur, wenn die Summe der zugrunde liegenden Nominalbeträge infolge eines oder mehrerer Zinsderivate den Betrag von 25 Mio. € gegenüber einem Geschäftspartner übersteigt; in diesem Fall ist zudem der Kreditausschuss jährlich über die Entwicklung des Gesamtengagements an Zinsderivategeschäfte mit dem betroffenen Geschäftspartner solange zu informieren, bis der den Zinsderivategeschäften zugrunde liegende Gesamtnominalbetrag unter den Betrag von 25 Mio. € fällt.

Der Kreditausschuss ist berechtigt, im Rahmen seiner Aufgaben besondere Vorgänge zu prüfen und dazu die Unterlagen der Gesellschaft einzusehen.

Der Kreditausschuss tagte zweimal in 2014.

Risikomanagementausschuss

Sitzungen des Risikomanagementausschusses erfolgen mindestens einmal im Jahr, in der Regel im Laufe des ersten Kalenderquartals. Über Inhalt und Ergebnisse der Sitzungen zum Risikomanagementausschuss wird in der Frühjahrssitzung berichtet.

Dem Risikomanagementausschuss werden folgende Aufgaben des Aufsichtsrates übertragen:

Erörterung der aktuellen und künftigen Geschäfts- und der dazu konsistenten Risikostrategie mit dem Vorstand, indem der Aufsichtsrat den Vorstand hierzu berät und bei der Überwachung der Strategieumsetzung unterstützt. Der Aufsichtsrat bestimmt dazu Art, Umfang und Format der hierfür vom Vorstand vorzulegenden Informationen

Erörterung von Rechtsrisiken durch Gesetzgebung und Rechtsprechung.

Der Risikomanagementausschuss kann – über seinen Vorsitzenden – hierzu den der Internen Revision, den Leiter des Risikocontrollings, den Chief Compliance Officer sowie externe Sachverständige zur Auskunfts- bzw. Raterteilung in die Sitzung einladen. Der Vorstand ist hierüber zu informieren.

Der jährliche Risikomanagementausschuss wurde in 2014 durchgeführt.

Mitglieder des Aufsichtsrates	Leitungsmandat bei der AXA Bank	Aufsichtsratsmandate bei anderen, von der BaFin beaufsichtigten Unternehmen
Dr. Patrick Dahmen	0	3
Etienne Bouas-Laurent	0	1
Dr. Tobias Warweg	0	0
Norbert Eickermann	0	0
Rolf Scheuber	0	0
Andreas Meier	0	0

Vorstand

Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Geschäftsordnung, soweit nicht zwingende Vorschriften der Gesetze oder der Satzung oder eines Unternehmensvertrages sowie verabschiedeter Richtlinien der AXA Konzern AG etwas anderes bestimmen.

Unbeschadet der Bestimmungen über die Aufteilung der Geschäftsführung zwischen den einzelnen Mitgliedern und deren besonderer Verantwortung innerhalb ihrer Geschäftsbereiche ist der Vorstand in seiner Gesamtheit für die Leitung der Gesellschaft verantwortlich.

Die Zuständigkeit der Vorstandsmitglieder im Rahmen der Geschäftsführung und die Vertretungsregelung ergeben sich aus der jeweils gültigen, vom Aufsichtsrat beschlossenen Ressortverteilung. Bestehen zwischen einzelnen Vorstandsmitgliedern Meinungsverschiedenheiten über die Ressortabgrenzung, so entscheidet der Aufsichtsratsvorsitzende.

Jedes Vorstandsmitglied führt den ihm zugewiesenen Geschäftsbereich selbständig und in eigener Verantwortung im Rahmen der Geschäftsordnung und der getroffenen Vorstandsbeschlüsse und grundsätzlich im Rahmen der jeweils geltenden und anwendbaren Richtlinien der AXA Konzern AG, wobei das Vorstandsmitglied im Einzelfall im Rahmen der Satzung und des aktienrechtlich Zulässigen von Regelungen in den Richtlinien abweichen kann, wenn dies unter Berücksichtigung der Belange der Gesellschaft zweckmäßig und geboten erscheint.

Fällt eine Angelegenheit in den Zuständigkeitsbereich mehrerer Vorstandsmitglieder, so sind alle in Betracht kommenden Mitglieder des Vorstandes an der Entscheidung zu beteiligen. Soweit über die zu treffenden Maßnahmen Vermerke oder Protokolle niedergelegt werden, sind diese von allen an der Entscheidung mitwirkenden Mitgliedern des Vorstandes abzuzeichnen.

Eine den Zuständigkeitsbereich mehrerer Vorstandsmitglieder betreffende Angelegenheit ist dem Vorstand als Kollegialorgan zur Entscheidung vorzulegen, wenn a) eine Einigung zwischen den betroffenen Vorstandsmitgliedern nicht zustande kommt oder b) ein betroffenes Vorstandsmitglied abwesend ist und die Angelegenheit als wichtiger Fall keinen Aufschub duldet.

Die Vorstandsmitglieder unterrichten den Gesamtvorstand laufend über den Gang der Geschäfte sowie über alle Vorgänge von erheblicher oder grundsätzlicher Bedeutung in ihren Ressorts; dies gilt insbesondere für solche Angelegenheiten, deren Bearbeitung durch Abweichung vom Plan oder Standard ein relevantes wirtschaftliches Risiko birgt oder die die Ressortzuständigkeit anderer Vorstandsmitglieder mit betreffen.

Unbeschadet ihrer Ressortzuständigkeit werden alle Vorstandsmitglieder sämtliche für den Geschäftsverlauf der Gesellschaft entscheidenden Daten und Informationen laufend verfolgen, um jederzeit auf die Abwendung drohender Nachteile, auf wünschenswerte Verbesserung oder zweckmäßige Änderungen durch Anrufung des Vorstandes, Unterrichtung des Sprecher des Vorstandes oder auf sonst geeignete Weise hinwirken zu können.

Mitglieder des Vorstandes	Leitungsmandate bei anderen Unternehmen	Aufsichtsratsmandate bei anderen, von der BaFin beaufsichtigten Unternehmen
Frank Tressat	0	0
Florian Frenzel	0	0
Jan Metzinger	1	0
Klaus Schön	0	0

3.2. Strategie für die Auswahl der Mitglieder der Leitungsorgane (Vorstand und Aufsichtsrat)

Die Auswahlstrategie ist – neben den gesetzlichen Regelungen des AktG und des KWG – in den Geschäftsordnungen der zum Leitungsorgan zählenden Gremien verankert. Danach bestellt und entlässt der Aufsichtsrat die Mitglieder des Vorstands und sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung.

Der Vorstand unterstützt den Aufsichtsrat bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung einer Stelle im Vorstand. Hierbei wird die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des betreffenden Organs berücksichtigt.

Die Diversitätsstrategie ergibt sich u. a. aus den Geschäftsordnungen der zum Leitungsorgan zählenden Gremien. Danach achtet bei der Zusammensetzung des Vorstands der Aufsichtsrat auf Vielfalt (Diversity) und strebt insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen an. Die Strategie enthält keine Zielvorgaben.

4. Risikoarten

Als wesentliche Risikoarten werden die Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken im Anlagebuch, Liquiditätsrisiken, operationelle Risiken und sonstigen Risiken separat gesteuert.

4.1. Adressenausfallrisiken

Das Adressenausfallrisiko umfasst das Bonitätsrisiko von Kreditnehmern, institutionellen Kontrahenten und Emittenten und Länderrisiken. Es stellt den möglichen Verlust aufgrund eines Ausfalls vertraglicher Leistungen eines Geschäftspartners dar. Das Kreditrisiko und das Counterparty Risiko von institutionellen Kontrahenten und Emittenten stellen das überwiegende Adressenausfallrisiko dar.

Kreditrisiken

Im Kreditgeschäft erreicht die Bank die angestrebte Risikobegrenzung durch die Beschränkung auf den privaten Kunden, enge Limits von Darlehenshöhen für Kreditnehmer und die Beleihung von ausschließlich wohnwirtschaftlich genutzten Immobilien mit banküblichen, liquiden Sicherheiten.

Der abschließende Kreditentscheidungsprozess ist größenabhängig gestaffelt und bezieht den Vorstand mit ein. Ab einer definierten Engagementshöhe ist der Kreditausschuss des Aufsichtsrats zu informieren bzw. dessen Zustimmung einzuholen.

Im Rahmen des installierten Entscheidungsprozesses wird explizit auf die Trennung von Akquisitions- und Kreditentscheidungskompetenz geachtet. Die Bonitätsbeurteilung wie auch die Beurteilung der Werthaltigkeit der Sicherheiten der Engagements wird in einem standardisierten Verfahren dokumentiert.

Die Risikoüberwachung umfasst neben einem automatisierten Mahnwesen auch die anlassbezogene Überprüfung der Bonitätsbeurteilung. Die Kreditausfallrisiken sollen aufgrund der restriktiven, auf Sicherheiten aufbauenden Risikostrategie auf einem niedrigen Niveau gehalten werden. Die Risikovorsorge im Bereich des Kreditausfallrisikos wird regelmäßig an die Entwicklung des Kreditportfolios angepasst. An der Verfeinerung des bestehenden Konzeptes zur Steuerung der Risikovorsorge wird ständig gearbeitet.

Die Kreditausfallrisiken werden als wesentliche Risiken gesehen, die eines zusätzlichen Regelungsbedarfs aufweisen, welche über die allgemeinen Anforderungen der Risikostrategie hinausgeht. Aus diesem Grunde wurde ein Kreditsollportfolio definiert, mit dem die Kreditrisiken gesteuert werden.

Branchenprofil

Das Branchenprofil spiegelt die Strategie wider. Die Schwerpunkte liegen bei Wertpapieren von öffentlich-rechtlichen Banken, deutschen Bundesländern und ausländischen Government Bonds, sowie dem klassischen Retailgeschäft mit Privatkunden.

Branchenprofil	Kredite und Zusagen in T €	Wertpapiere in T €	Derivative Finanzinstrumente in T €	Gesamt in T €
Kreditinstitute	8.778	92.974	0	101.752
Verarbeitendes Gewerbe	5.853	0	0	5.853
Baugewerbe	3.710	0	0	3.710
Handel	3.372	0	0	3.372
Versicherungsgewerbe	10.082	0	0	10.082
Dienstleistungen	22.252	0	0	22.252
Öffentliche Verwaltung	0	249.292	0	249.292
Privatpersonen	488.631	0	0	488.631
Sonstige	123	20	0	142
Insgesamt	542.800	342.286	0	885.086

Restlaufzeitenprofil

Das Restlaufzeitenprofil zeigt bei den Krediten die wesentlichen Bestände in den Restlaufzeiten über 5 Jahre. Bei den Wertpapieren liegt der Anlageschwerpunkt im Restlaufzeitenbereich von 1 – 5 Jahren.

Restlaufzeitenprofil	Kredite und Zusagen in T €	Wertpapiere in T €	Derivative Finanzinstrumente in T €	Gesamt in T €
bis 1 Jahr	117.106	30.373	0	147.479
über 1 Jahr bis 5 Jahre	107.397	183.372	0	290.768
über 5 Jahre bis unbefristet	318.298	128.542	0	446.839
Insgesamt	542.800	342.286	0	885.086

„In Verzug befindliche“ und „notleidende Kredite“

Alle offenen fälligen Forderungen, die mindestens 90 Tage überfällig sind¹, sowie alle Kreditkonten aus der Intensivbetreuung werden als „in Verzug“ befindliche Forderungen definiert. Kredite aus der Problemerkreditbearbeitung werden als „notleidende Kredite“ definiert.

Für offene fällige Forderungen wird ein automatisiertes Mahnverfahren genutzt. Erfolglos gemahnte Engagements werden ab der zweiten Mahnung in die manuelle Bearbeitung übernommen.

In der Intensivbetreuung werden gefährdete Kreditengagements manuell überwacht und Maßnahmen durchgeführt, die geeignet sind, Kreditengagements zu sanieren und in den Bestand der ordnungsgemäß verlaufenden Engagements zu überführen.

Mit der Problemerkreditbearbeitung werden Maßnahmen durchgeführt, die der Realisierung notleidender Kreditforderungen dienen. Dabei sind alle Möglichkeiten zu nutzen, die für eine vollständige und bestmögliche Realisierung der Forderungen notwendig sind. Dies beinhaltet neben der Sicherheitenverwertung auch die dingliche und persönliche Zwangsvollstreckung gegen Haupt- und Mitschuldner sowie Bürgen.

Bildung von individueller und pauschalierter Risikovorsorge

Zur Risikovorsorge ausfallgefährdeter Kredite werden laufend Einzelwertberichtigungen („EWB“) gebildet. Von Zinswertberichtigungen wird abgesehen, da ab Kündigung eines Engagements die Kredite zinslos gestellt werden. Separat werden Rückstellungen für Risiken aus laufenden Gerichtsprozessen und anderen ungewissen Verbindlichkeiten gebildet.

Die Bildung der Einzelwertberichtigung erfolgt individuell auf Problemerkreditengagements mit einer Inanspruchnahme von 200 T € und darüber. Eine Einzelwertberichtigung ist zu bilden, wenn der voraussichtlich erzielbare Wert der Sicherheiten die Kreditforderung nicht abdeckt, oder die Forderung ganz oder teilweise uneinbringlich ist.

Wird ein Ausfallrisiko festgestellt oder ist die Erhöhung der bereits bestehenden EWB erforderlich, wird eine EWB - Vorlage erstellt und die Entscheidung des jeweiligen Kompetenzträgers eingeholt.

Der Einzelwertberichtigungsbedarf wird ab einer Höhe von 10 T € laufend bewilligt und vierteljährlich hinsichtlich eines Erhöhungs-, Auflösungs- und Abschreibungsbedarfs überprüft.

Der Einzelwertberichtigungsbedarf der Problemerkreditengagements mit einer Inanspruchnahme unter 200 T €, der Intensivbetreuungskredite sowie der gemahnten Kreditengagements wird auf Basis eines Modells pauschal ermittelt. Das Modell wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

Dieses Modell berücksichtigt sowohl die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Kreditengagement zum Mahnfall bzw. in letzter Stufe zum Problemkredit wird, als auch die Höhe eines voraussichtlichen Verlustes. Daraus werden Verlustquoten gebildet, die auf historischen Erfahrungswerten beruhen.

Sollte im Rahmen der Sachbearbeitung ein Ausfallrisiko erkennbar werden, das die pauschale Risikovorsorge um mehr als 50 T € übersteigt, wird die Wertberichtigung entsprechend erhöht.

Die Entwicklung der Risikovorsorge sah im abgelaufenen Geschäftsjahr wie folgt aus:

¹ Ab einer Mindesthöhe von 100.- Euro

Entwicklung der Risikovorsorge	Anfangsbestand in T €	Zuführung in T €	Auflösung in T €	Verbrauch in T €	Endbestand in T €
EWB	1.704	302	231	449	1.326
Pauschale EWB	2.165	81	365	205	1.677
PWB	2.426	500	116	0	2.810
Rückstellungen	385	550	25	273	637
Gesamt	6.680	1.433	737	927	6.449

Die Rückstellungen im Kreditgeschäft in Höhe von 292 T € betreffen die Forderungsverkäufe an die AXA Lebensversicherung, um die Deckungsstockfähigkeit der verkauften Forderungen zu gewährleisten. Des Weiteren wurden Rückstellungen für abweichende Widerrufsbelehrungen in Höhe von 345 T € in 2014 gebildet.

Direktabschreibungen wurden im Geschäftsjahr in Höhe von 23 T € vorgenommen. Eingänge auf abgeschriebene Forderungen wurden im Geschäftsjahr in Höhe von 198 T € vereinnahmt.

Geografisch betrifft die Risikovorsorge nur Finanzierungen in der Bundesrepublik Deutschland.

Länderrisiken

Geografische Verteilung

Das geografische Hauptgebiet im Privatkundengeschäft ist Deutschland. Bei den deutschen, französischen, italienischen und spanischen Wertpapieren handelt es sich um öffentlich-rechtliche Government Bonds. Des Weiteren sind wir in öffentlich-rechtlich verbürgte Sonderinstitute investiert.

Geografische Verteilung	Kredite und Zusagen in T €	Wertpapiere in T €	Derivative Finanzinstrumente in T €	Gesamt in T €
Deutschland	541.655	148.840	0	690.495
Frankreich	160	58.591	0	58.751
Italien	77	41.554	0	41.631
Spanien	125	10.384	0	10.509
Europäische Investment Bank	0	50.822	0	50.822
Europäische Finanzstabilisierungsfazilität	0	32.095	0	32.095
Sonstige	783	0	0	783
Insgesamt	542.800	342.286	0	885.086

Emittenten- und Kontrahentenrisiken²

Emittenten- und Kontrahentenrisiken bestanden in 2014 aus öffentlich-rechtlichen Wertpapieren von Banken, deutschen Bundesländern und ausländischen Government Bonds.

Zur Begrenzung der Emittentenrisiken werden vorab Gesamtlimite bewilligt. Die Bewilligung erfolgt durch die Geschäftsleitung mit Zustimmung des Kreditausschusses. Für öffentlich-rechtliche Wertpapiere werden keine Einzellimite vorgegeben.

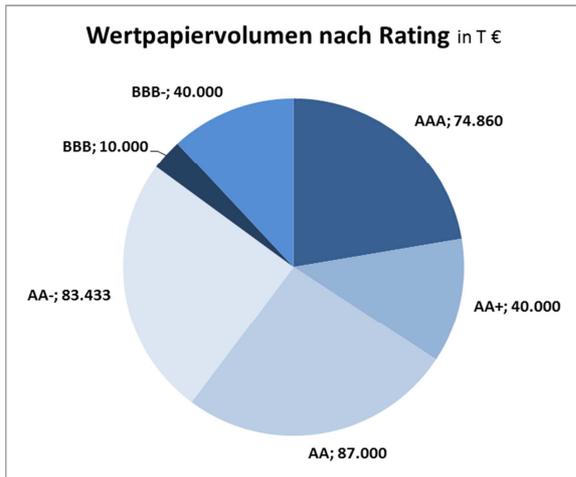
Einzellimite gegenüber Emittenten und Kontrahenten werden nach Rating basierten Modellen vergeben. Im Rahmen der Modelle kann der Ressortvorstand auf Antrag von Head of Treasury und Befürwortung durch Risikomanagement Einzellimite einrichten lassen.

Für ein Limit außerhalb des Rahmenbewilligungsprozesses erstellt der Kreditbereich, nach Antrag durch Head of Treasury und Befürwortung durch Risikomanagement, eine Kreditvorlage. Die Bewilligung erfolgt durch den Gesamtvorstand mit Zustimmung des Kreditausschusses.

² Counterparty Risiken

Die Überwachung der Emittenten- und Kontrahentenratings erfolgt durch Backoffice Treasury in Form von Ad-hoc-Mitteilungen, wenn sich das Rating verschlechtert. Dokumentiert werden die aktuellen Ratings in einer Limitliste, die vom Backoffice Treasury täglich aktualisiert wird. Eine jährliche Bonitätsüberwachung im Sinne § 18 KWG erfolgt durch den Kreditbereich.

Aus dem Rating der einzelnen Emittenten und Kontrahenten wird ein Risikoprofil für Counterparty Risiken ermittelt. Dieses Risikoprofil sieht Ende 2014 wie folgt aus:



Beteiligungen im Anlagebuch

Beteiligungen werden ausschließlich aus strategischen Gründen gehalten. Die Bewertung erfolgt nach den Rechnungslegungsgrundsätzen des Handelsgesetzbuches (HGB) zu Anschaffungskosten. Aktuell bestehen Beteiligungen an der Liquiditäts- und Konsortialbank GmbH mit einem Buchwert von 25 T € und an der AGB Frankfurt Holding Wohnungsbau- und Beteiligungsgesellschaft mbH mit einem Buchwert von 1 T €.

Beteiligungen in T €	Vergleich		
	Buchwert	beizulegender Zeitwert (fair value)	Börsenwert
nicht börsengehandelte Positionen	26	26	-

4.2. Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko beschreibt das Risiko des Wertverlusts aus veränderten Marktpreisen. Das Marktpreisrisiko umfasst bei uns vorrangig das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch, Spreadrisiken und Marktliquiditätsrisiken, in Form von besonderen Marktpreisrisiken aus der Bewertung von Wertpapieranlagen. Aktienkursrisiken und Fremdwährungsrisiken gehen wir nicht ein.

Zinsänderungsrisiken

Bei der Ermittlung der Zinsänderungsrisiken verwenden wir die risikolose Swapkurve. Bei den variablen Produkten werden Elastizitäten und Kapitalbindungen vorgegeben, die sich am beobachteten Dispositi-

onsverhalten der Kunden orientieren. Sondertilgungen für Kredite werden bei der Ermittlung berücksichtigt. Das Eigenkapital wird nicht im Zinsbuch berücksichtigt.

Darüber hinaus wird die Risikoanalyse durch Szenarioberechnungen abgerundet. Das Risikocontrolling ermittelt monatlich die Höhe der Zinsänderungsrisiken.

Value-at-Risk

Zur Messung der Zinsänderungsrisiken setzen wir die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) empfohlene Value-at-Risk Methode ein. Der Value-at-Risk bezeichnet den maximalen Verlust, der mit einer vorgegebenen hohen Wahrscheinlichkeit am Ende einer vorgegebenen Haltedauer unter normalen Marktbedingungen nicht überschritten wird.

Bei der Steuerung der Zinsänderungsrisiken unterscheiden wir zwischen einem kurzfristigen und einem mittelfristigen Ansatz.

Im kurzfristigen Ansatz wird der Value-at-Risk mit einer Haltedauer von 10 Tagen und einem Konfidenzniveau von 99 % ermittelt. Die Limitierung erfolgt über ein relatives Limit, das ins Verhältnis zum Barwert gesetzt wird. Die Haltedauer von 10 Tagen wird hierbei als Reaktionszeit gesehen, in der die nicht gewünschten Marktpreisrisiken glattgestellt werden können.

Den mittelfristigen Ansatz setzen wir zur Messung der Risikoauslastung im Rahmen der Risikotragfähigkeit ein, hierbei wird der Value-at-Risk mit einer Haltedauer von 250 Tagen und einem Konfidenzniveau von 99,9 % ermittelt.

Price Value of a Basis Point

Die Zinssensitivität Price Value of a Basis Point ermittelt das barwertige Risiko bei der Veränderung des Zinsniveaus um einen Basispunkt. Die Zinssensitivität entwickelte sich folgendermaßen:

Price Value of a Basis Point			
	+ 1 BP		Auslastung
	in T €		in %
Durchschnitt	-45		-4,19%
Maximum	-55		-3,03%
Minimum	-33		-4,94%
Jahresultimo	-52		-4,94%

Bei unserem aktuellen Risikoprofil profitieren wir von sinkenden Zinsen.

Ergänzend zur Berechnung des Value-at-Risks führen wir regelmäßig Stresstests durch, die das Risikopotenzial der Risikopositionen bei extremen Marktbewegungen zeigen.

Zinsschock

Das Szenario Zinsschock simuliert eine Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve in Höhe vom + / - 200 Basispunkten und analysiert die Auswirkungen auf den Barwert. Das maximale Risiko bei einem Zinsschock von +/- 200 Basispunkten soll 20 % der Eigenmittel nicht überschreiten. Die Auslastung entwickelte sich wie folgt:

Zinsschock + / - 200 Basispunkte			
	+ 200 BP	- 200 BP	Auslastung
	in T €	in T €	in %
Durchschnitt	-8.450	6.283	14,67%
Maximum	-9.972	9.831	17,31%
Minimum	-5.967	3.922	10,36%
Jahresultimo	-9.240	5.229	16,04%

Backtesting

Zur Validierung der Qualität unserer Value-at-Risk-Modelle wird jährlich ein Backtesting durchgeführt. Die Annahmen werden auf Basis historischer Veränderungen überprüft und bei Bedarf angepasst. Verantwortlich für die Überprüfung ist das Risikomanagement.

Spreadrisiken

Die Steuerung der Spreadrisiken erfolgt mit einem Value-at-Risk Ansatz nach der Varianz / Kovarianz Methode. Der Value-at-Risk wird mit einer Haltedauer von 10 Tagen und einem Konfidenzniveau von 99,9 % ermittelt. Die Haltedauer von 10 Tagen wird hierbei als Reaktionszeit gesehen, in der die nicht gewünschten Spreadrisiken glattgestellt werden können.

Marktliquiditätsrisiken

Das Marktliquiditätsrisiko wird dem Marktrisiko zugeordnet und entsteht, wenn eine sofortige Veräußerung von Positionen nur durch Inkaufnahme von Wertabschlägen möglich ist.

Wir ermitteln das Risiko an Hand synthetischer Geld- / Briefspreads nach der Value at Risk Methode. Die synthetischen Geld- / Briefspreads werden über eine Monte Carlo Simulation erzeugt. Für das Stressszenario werden ein Konfidenzniveau von 99,9 % und eine Haltedauer von 10 Tagen unterstellt.

4.3. Liquiditätsrisiken

Dispositive Liquidität

Unter dem dispositiven Liquiditätsrisiko wird das Risiko bewertet, dass die gegenwärtigen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht zeitnah oder vollständig erfüllt werden können.

Backoffice Treasury erstellt zur Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit monatliche Liquiditätsanalysen.

Die Treasury sorgt für die notwendige Liquidität, indem Wertpapiere als Liquiditätsreserve in ausreichendem Maß vorhanden sind. Zusätzlich ermöglichen offene Refinanzierungslinien bei anderen Banken, kurzfristig einen über dem Plan liegenden Liquiditätsbedarf zu decken.

Der Liquiditätsgrundsatz ist die aufsichtsrechtliche Steuerung der dispositiven Liquidität und wird durch das Rechnungswesen im „Vier-Augen-Prinzip“ im Rahmen der Funktionstrennung überwacht. Diese Überwachung wird mittels einer DV-technischen Lösung auf täglicher Basis durchgeführt.

Im Rahmen der internen dispositiven Liquiditätssteuerung wird ergänzend zum Liquiditätsgrundsatz ein Modell zur Steuerung der institutsspezifischen und marktspezifischen Liquiditätsrisiken eingesetzt. Dieses

Modell ermittelt auf Grundlage der getroffenen Annahmen Normal-, Belastungs- und Stressszenarien. Definierte Limitkorridore für Ober- und Untergrenzen generieren Steuerungsimpulse.

Strukturelle Liquidität

Unter den strukturellen Liquiditätsrisiken versteht man, dass sich aufgrund einer bonitätsbedingten Refinanzierungsverteuerung die Liquiditätskosten beim Schließen von Liquiditätslücken verändern.

Eine Verteuerung der Refinanzierung kann unabhängig vom Zinsniveau eintreten, wenn sich beispielsweise die Bonität der Bank verschlechtert oder an den Geld- und Kapitalmärkten eine Ausweitung des „Liquidity Spreads“ erfolgt.

Die Steuerung der strukturellen Liquiditätsrisiken erfolgt mit dem Liquidity Value-at-Risk-Ansatz nach der Varianz / Kovarianz Methode. Der Liquidity Value-at-Risk-Ansatz misst das Risikopotenzial aus der Liquiditätsfristentransformation, das aufgrund von steigenden Refinanzierungsspreads durch die Schließung von Liquiditätsgaps innerhalb einer vorgegebenen Haltedauer mit einer definierten Eintrittswahrscheinlichkeit nicht überschritten wird. Der Liquidity Value-at-Risk ist der barwertige Vermögensverlust am Ende der Haltedauer aufgrund unerwartet hoher Refinanzierungskosten.

Basis sind die kumulierten passiven Netto-Cashflow Überhänge, die gewichtet mit den historischen Volatilitäten, dem so genannten „Liquidity Spread“, das strukturelle Liquiditätsrisiko widerspiegeln. Hierbei unterscheiden wir zwischen einem kurzfristigen und einem mittelfristigen Ansatz.

Im kurzfristigen Ansatz wird der Liquidity Value-at-Risk mit einer Haltedauer von 10 Tagen und einem Konfidenzniveau von 99,9 % ermittelt. Die Haltedauer von 10 Tagen wird hierbei als Reaktionszeit gesehen, in der die nicht gewünschten strukturellen Liquiditätsrisiken glattgestellt werden können.

Den mittelfristigen Ansatz setzen wir zur Messung der Risikoauslastung im Rahmen der Risikotragfähigkeit ein, hierbei wird der Liquidity-Value-at-Risk mit einer Haltedauer von 250 Tagen und einem Konfidenzniveau von 99,9 % ermittelt.

4.4. Operationelle Risiken

Operationelle Risiken sind die Gefahr von unmittelbaren oder mittelbaren Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten.

Zur Messung der operationellen Risiken wird jährlich ein Risikoassessment im AXA Konzern durchgeführt. Die auf die AXA Bank entfallenen Risiken werden von den Risikobewertern der Fachabteilungen bewertet und mit Eintrittswahrscheinlichkeiten versehen, die einen Rückschluss auf die Häufigkeit der zu erwartenden Schadensfälle ermöglichen.

Frühwarnindikatoren dienen als Ampelsystem, um rechtzeitig Steuerungsmaßnahmen einleiten zu können. Maßnahmenplanungen zur Reduzierung der Risiken werden im Rahmen des Risikoassessments gemeinsam durch den Risikomanager und die Risikobewerter erarbeitet.

Die eingetretenen Schadensfälle werden ab einer definierten Schadenshöhe in der zentralen Schadensfalldatenbank erfasst. Die Analyse der Schadensfälle durch das Risikomanagement ermöglicht ein Backtesting für das Risikoassessment und dient als Grundlage für Maßnahmenplanungen im Risikomanagementprozess.

4.5. Sonstige Risiken

Die sonstigen Risiken umfassen Reputationsrisiken, Sicherheiten- und Restwertrisiken, strategische Risiken und Geschäftsrisiken. Die sonstigen Risiken werden nicht einzeln überwacht. Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit ist für schlagend werdende sonstige Risiken ein Abzugsbetrag als Risikolimit festgelegt worden.

5. Ökonomische Eigenmittelanforderungen

5.1. Konzept der Risikotragfähigkeit

Risikotragfähigkeit

Die Erhaltung der Risikotragfähigkeit bildet das Fundament der risikoseitigen Banksteuerung. Der Gesetzgeber hat die Grundlage für die Erhaltung der Risikotragfähigkeit als wesentliche Zielgröße in § 25a KWG gelegt. Die Bankenaufsicht hat daran anschließend Präzisierungen in den Mindestanforderungen an das Risikomanagement vorgenommen, die sich als Vorgaben an die Institute richten. Danach haben die Institute auf der Grundlage ihres Gesamtrisikoprofils sicherzustellen, dass alle als wesentlich eingestuft Risiken durch das Risikodeckungspotenzial (die Risikodeckungsmasse) abgedeckt sind.

Als führendes Steuerungsinstrument nutzt die AXA Bank im Rahmen der Risikotragfähigkeit den Liquidationsansatz (Gone-Concern-Sicht). Ergänzend analysiert die Bank die Gesamtrisikoposition und das Risikodeckungspotenzial unter dem Aspekt der Geschäftsfortführung (Going-Concern-Sicht).

Um die Risikotragfähigkeit zu beurteilen, wird die Summe der aktuell gemessenen Einzelrisiken mit der Risikodeckungsmasse abgeglichen. Der Nachweis der Risikotragfähigkeit ist gegeben, solange die Summe der Risikopotenziale die Risikodeckungsmasse nicht überschreitet.

Risikodeckungsmasse

Die Risikodeckungsmasse setzt sich zusammen aus gezeichnetem Kapital, Kapital- und Gewinnrücklagen, Ergänzungskapital, abzüglich stillen Lasten und ggfs. erwarteter Verluste.

Am 31.12.2014 setzte sich die Risikodeckungsmasse wie folgt zusammen:

Risikodeckungsmasse	Dez. 14 in T €
Gezeichnetes Kapital	25.053
Kapitalrücklagen	28.957
Gewinnrücklagen	2.087
Ergänzungskapital	1.500
./.. Stille Lasten	0
./.. erwartete Verluste vor Risikovorsorge und Steuern	0
Risikodeckungsmasse	57.597

Zur Sicherstellung eines angemessenen Eigenkapitalniveaus werden im Rahmen des Kapitalallokationsprozesses Risiken durch Risikolimiten gezielt gesteuert.

Risikolimiten

Zur Steuerung der Risikoarten wurden für die Einzelrisiken Risikolimiten definiert. Die Addition dieser Einzelwerte stellt die Risikoobergrenze dar. Die Risikolimiten werden jährlich durch das Risikomanagement überprüft und mit der Geschäftsleitung abgestimmt.

Risikoauslastung

Die aktuelle Risikoauslastung wird vierteljährlich aus der Summe der Stressszenarien der Einzelrisiken ermittelt. Dabei werden risikomindernde Korrelationseffekte nicht berücksichtigt.

Risikoauslastung Adressrisiken

Die Adressrisiken werden über ein einfaches Gordy Modell ermittelt. Das Gordy Modell wird von den Banken mit Internem Rating Ansatz („internal rating based“ oder kurz “IRB-Ansatz“) zur Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Adressrisiken angewendet. Die bei diesem System verwendeten aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardkorrelationen, werden auch bei unserem Modell zur Risikoermittlung herangezogen. Hierbei unterstellen wir ein Konfidenzniveau von 99,9 % und eine Haltedauer von 250 Tagen.

Die benötigten Parameter für Ausfallwahrscheinlichkeiten und Ausfallquoten werden bei den Kreditrisiken aus den historischen Ausfällen der AXA Bank ermittelt. Bei den Länderrisiken und Counterparty Risiken werden ratingbasierte Ausfallwahrscheinlichkeiten für die Risikoauslastung berücksichtigt. Als Risikoauslastung wird der ermittelte unerwartete Verlust herangezogen. Die einzelnen Risikolimits werden im Rahmen des jährlichen Risikoallokationsprozesses festgelegt.

Die Risiken entwickelten sich im Geschäftsjahr im Vergleich zu den Risikolimits per 31.12.2014 wie folgt:

Kreditrisiken

Adressrisiken		
Kreditrisiken VaR Modell; Konfidenz 99,9 %; HD 250 Tage	2014	
	in T €	in %
Durchschnitt	8.249	45,83
Maximum	8.798	48,88
Minimum	7.636	42,42
Jahresultimo	8.798	48,88
Risikolimit	18.000	100,00

Länderrisiken

Adressrisiken		
Länderrisiken VaR Modell; Konfidenz 99,9 %; HD 250 Tage	2014	
	in T €	in %
Durchschnitt	1.806	45,15
Maximum	2.701	67,51
Minimum	164	4,11
Jahresultimo	2.701	67,51
Risikolimit	4.000	100,00

Counterparty Risiken

Adressrisiken		
Counterparty Risiken VaR Modell; Konfidenz 99,9 %; HD 250 Tage	2014	
	in T €	in %
Durchschnitt	1.592	39,81
Maximum	2.683	67,08
Minimum	443	11,08
Jahresultimo	2.683	67,08
Risikolimit	4.000	100,00

Risikoauslastung Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

Die Auslastung der Zinsänderungsrisiken wird anhand des definierten Stressszenarios nach der Varianz / Kovarianz Methode gemessen. Hierbei wird der Value-at-Risk mit einer Haltedauer von 250 Tagen und einem Konfidenzniveau von 99,9 % ermittelt.

Die Zinsänderungsrisiken entwickelten sich im Geschäftsjahr wie folgt:

Marktpreisrisiken im Anlagebuch		
Zinsänderungsrisiken	2014	
VaR Modell; Konfidenz 99,9 %; HD 250 Tage	in T €	in %
Durchschnitt	4.257	70,95
Maximum	5.374	89,57
Minimum	3.323	55,38
Jahresultimo	4.044	67,39
Risikolimit	6.000	100,00

Risikoauslastung Spreadrisiken

Das Spreadrisiko wird barwertig mit einem Value-at-Risk Ansatz nach der Varianz / Kovarianz Methode ermittelt. Hierbei werden die Spreadrisiken anhand von historischen Volatilitäten, von Zinssätzen der jeweiligen Asset Klasse, reduziert um den risikolosen Zins der Asset Klasse Bundesanleihen der öffentlichen Hand, ermittelt. Die Risikoauslastung wird mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % und einer Haltedauer von 10 Handelstagen ermittelt.

Die Spreadrisiken entwickelten sich wie folgt:

Marktpreisrisiken im Anlagebuch		
Spreadrisiken	2014	
VaR Modell; Konfidenz 99,9 %; HD 10 Tage	in T €	in %
Durchschnitt	3.972	66,20
Maximum	4.288	71,47
Minimum	3.580	59,67
Jahresultimo	3.689	61,48
Risikolimit	6.000	100,00

Risikoauslastung Marktliquiditätsrisiken

Das Marktliquiditätsrisiko wird dem Marktrisiko zugeordnet und entsteht, wenn eine sofortige Veräußerung von Positionen nur durch Inkaufnahme von Wertabschlägen möglich ist. Wir ermitteln das Risiko anhand synthetischer Geld- / Briefspreads nach der Value at Risk Methode. Die synthetischen Geld- / Briefspreads werden über eine Monte Carlo Simulation erzeugt. Für das Stressszenario werden ein Konfidenzniveau von 99,9 % und eine Haltedauer von 10 Tagen unterstellt.

Die Marktliquiditätsrisiken entwickelten sich wie folgt:

Marktpreisrisiken im Anlagebuch		
Marktliquiditätsrisiken	2014	
VaR Modell; Konfidenz 99,9 %; HD 10 Tage	in T €	in %
Durchschnitt	1.367	45,56
Maximum	1.805	60,16
Minimum	1.067	35,57
Jahresultimo	1.416	47,20
Risikolimit	3.000	100,00

Risikoauslastung Liquiditätsrisiken

Die strukturellen Liquiditätsrisiken werden über den Liquidity Value-at-Risk barwertig mit dem Varianz / Kovarianz Ansatz ermittelt. Der Liquidity Value-at-Risk bewertet den Vermögensverlust am Ende der Haltedauer aufgrund unerwartet hoher Refinanzierungskosten, der mit einer vorgegebenen Wahrscheinlichkeit innerhalb einer bestimmten Zeitdauer nicht überschritten wird.

Basis sind die passiven Netto-Cashflow Überhänge, die gewichtet mit den historischen Volatilitäten das strukturelle Liquiditätsrisiko widerspiegeln. Das Stressszenario wird mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % und einer Haltedauer von 250 Handelstagen ermittelt.

Die strukturellen Liquiditätsrisiken entwickelten sich wie folgt:

Liquiditätsrisiken		
Liquidity VaR VaR Modell; Konfidenz 99,9 %; HD 250 Tage	2014	
	in T €	in %
Durchschnitt	2.970	74,26
Maximum	3.471	86,79
Minimum	2.566	64,15
Jahresultimo	3.471	86,79
Risikolimit	4.000	100,00

Risikoauslastung operationelle Risiken

Für die ökonomischen Eigenmittelanforderungen werden die operationellen Risiken nicht separat ermittelt. Die Risikobewertung erfolgt über den Basisindikatoransatz, der für die Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen im Meldewesen verwendet wird. Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen werden als Risikoauslastung definiert.

Operationelle Risiken		
Abzugsbetrag aus Basisindikatoransatz	2014	
	in T €	in %
Durchschnitt	3.251	18,06
Maximum	3.314	18,41
Minimum	3.062	17,01
Jahresultimo	3.314	18,41
Risikolimit	4.000	100,00

Risikoauslastung sonstige Risiken

Die sonstigen Risiken umfassen Reputationsrisiken, Sicherheiten- und Restwertrisiken, strategische Risiken und Geschäftsrisiken. Die sonstigen Risiken werden nicht einzeln überwacht. Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit ist für schlagend werdende sonstige Risiken ein Abzugsbetrag als Risikolimit festgelegt worden.

Sonstige Risiken		
Abzugsbetrag	2014	
	in T €	in %
Durchschnitt	1.000	100,00
Maximum	1.000	100,00
Minimum	1.000	100,00
Jahresultimo	1.000	100,00
Risikolimit	1.000	100,00

Übersicht Risikoauslastung Gesamtrisiken

Bei der Übersicht der Gesamtrisiken ist das Maximum und Minimum so definiert, dass jeweils die höchste bzw. niedrigste Limitauslastung der einzelnen Risikoarten aus dem Geschäftsjahr addiert ist. Dies führt zu einer konservativen Betrachtung bei der maximalen Limitauslastung der Risikoobergrenze. Die maximale Risikoauslastung der Risikoobergrenze in Höhe von 66,87 % zeigt die risikoaverse Ausrichtung der Bank.

Gesamtrisiken		
	2014	
	in T €	in %
Durchschnitt	28.465	56,93
Maximum	33.435	66,87
Minimum	22.842	45,68
Jahresultimo	31.116	62,23
Risikolimit	50.000	100,00

5.2. Nachweis der Risikotragfähigkeit

Ökonomische Eigenkapitalanforderungen

Ziel der Risikokapitalsteuerung ist es, das zur Verfügung stehende Eigenkapital einer risikoertragsoptimierten Verwendung zuzuführen und dabei zu jedem Zeitpunkt die Risikotragfähigkeit zu gewährleisten.

Zum Jahresende 2014 betrug die Risikodeckungsmasse 57.597 T €. Hiervon wurden im Rahmen der Risikokapitalallokation 50.000 T € als Risikolimit vergeben.

Risikoauslastung der Risikolimit

Vierteljährlich wird die Auslastung der einzelnen Risikoarten ermittelt und mit den Risikolimiten verglichen. Im Sinne der Risikosteuerung darf die tatsächliche Risikoauslastung die definierten Risikolimit nicht überschreiten.

Zum Jahresende 2014 betrug die aktuelle Risikoauslastung der Risikolimit lediglich 62,23 %.

Risikoauslastung	Risikolimit	Auslastung	Dez. 14
	in T €	in T €	in %
Kreditrisiken	18.000	8.798	48,88
Counterparty Risiken	4.000	2.683	67,08
Länderisiken	4.000	2.701	67,51
Zinsänderungsrisiken	6.000	4.044	67,39
Spreadrisiken	6.000	3.689	61,48
Marktliquiditätsrisiken	3.000	1.416	47,20
Liquiditätsrisiken	4.000	3.471	86,79
Operationelle Risiken (Abzugsbetrag)	4.000	3.314	82,85
Sonstige Risiken (Abzugsbetrag)	1.000	1.000	100,00
Risikoobergrenze	50.000	31.116	62,23

Somit wurde die Risikoobergrenze von 50.000 T € zum Jahresende 2014 mit einer Auslastung von 31.116 T € deutlich unterschritten.

Risikoauslastung der Risikodeckungsmasse

Die Risikotragfähigkeit wird ermittelt, indem das Risikopotenzial mit der Risikodeckungsmasse verglichen wird. Zum Nachweis der Risikotragfähigkeit darf das Risikopotenzial die Risikodeckungsmasse nicht überschreiten.

Zum Jahresende 2014 betrug das aktuelle Risikopotenzial lediglich 54,02 % der Risikodeckungsmasse. Damit steht ein angemessenes internes Kapital zur Deckung der Risiken zur Verfügung.

Risikotragfähigkeit	Dez. 14	
	in T €	in %
Risikodeckungsmasse	57.597	100,00
Risikoauslastung	31.116	54,02
Freie Risikodeckungsmasse	26.481	45,98

6. Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderungen

6.1. Methoden und Ansätze

Bewertungsansätze

Die Bewertung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen erfolgt nach dem Kreditrisiko Standardansatz. Für die Bewertung der operationellen Risiken wurde der Basisindikatoransatz gewählt. Kreditrisikomindernde Sicherheiten werden im Rahmen der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten berücksichtigt.

Benannte Ratingagentur

Für die Forderungskategorie Staaten wurde die Exportversicherungsagentur Geschäfts-Absicherung der Bundesrepublik Deutschland (AGA) nominiert. Die gelieferten Länderratings werden für die Risikogewichtung der Forderungsklassen Zentralregierungen, Institute und von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen verwendet. Wir verwenden für die Sicherheiten der AXA Lebensversicherung das Rating von Standard & Poor's, aufgrund der Erleichterungen für finanzielle Sicherheiten wurde auf die Benennung der Ratingagentur verzichtet.

Kreditrisiko Standardansatz

Das Kreditrisiko wird nach dem Standardansatz ermittelt. Im Standardansatz sind die von der Aufsicht vorgegebenen Risikogewichte, die für bestimmte Forderungsklassen von externen Ratings der Kreditnehmer abhängen, anzuwenden. Das Risikogewicht bei Staaten und Zentralbanken wird durch Länderklassifizierungen von der nominierten Exportversicherungsagentur ermittelt. Das Risikogewicht für Banken wird von dem um eine Stufe höheren Risikogewicht des entsprechenden Herkunftslands abgeleitet, auch hierbei wird auf die Länderklassifizierung der nominierten Exportversicherungsagentur zurückgegriffen.

Auf das Rating von Unternehmen wird verzichtet, weil das Kreditneugeschäft nur an Privatpersonen erfolgt. Der geringe Altbestand von Unternehmensfinanzierungen wurde an nicht geratete Unternehmen vergeben, die somit mit einem Risikogewicht von 100 % angesetzt werden.

Marktpreisrisiko Standardansatz

Die AXA Bank führt kein Handelsbuch und keine derivativen Geschäfte, eine aufsichtsrechtliche Eigenkapitalunterlegung der Marktpreisrisiken ist somit nicht erforderlich.

Basisindikatoransatz für operationelle Risiken

Die bankenaufsichtliche Eigenmittelunterlegung für operationelle Risiken wird nach dem Basisindikatoransatz ermittelt. Bei Nutzung des Basisindikatoransatzes ist zur Abdeckung der operationellen Risiken Eigenkapital in Höhe von 15 % des Dreijahresdurchschnittes, des definierten Risikoindikators, vorzuhalten. Der Durchschnitt ist über den Bruttoertrag der letzten drei Jahre zu ermitteln, wobei negative Werte bei der Durchschnittsbildung nicht berücksichtigt werden. Der Bruttoertrag wird aus dem Zins- und Provisionsüberschuss ermittelt.

Einfache Methode für finanzielle Sicherheiten

Die AXA Bank hat sich bei den Kreditrisikominderungstechniken für die einfache Methode für finanzielle Sicherheiten entschieden. Bei der einfachen Methode wird in Höhe der Sicherheit der Kreditbetrag durch die Sicherheit ersetzt und mit dem Risikogewicht der Sicherheit bewertet.

Finanzielle Sicherheiten und Gewährleistungen werden kreditrisikomindernd angerechnet. Unter den finanziellen Sicherheiten werden Bareinlagen, die bei der AXA Bank angelegt sind, risikomindernd angerechnet. Als Gewährleistungen werden die garantierten Rückkaufswerte von kapitalbildenden Lebensversicherungen der AXA Lebensversicherung und Bareinlagen bei fremden Banken kreditrisikomindernd angerechnet.

Die garantierten Rückkaufswerte der AXA Lebensversicherung werden risikogewichtet durch das aktuelle Rating der AXA Lebensversicherung von Standard & Poor's. Die aktuelle Rating Information wird im Meldewesen verwaltet. Auf die aktuellen garantierten Rückkaufswerte der AXA Lebensversicherungen kann im AXA Konzern jederzeit zurückgegriffen werden.

Die Sicherheiten sind am jeweiligen Kreditkonto hinterlegt und werden von dort an das Meldewesen weitergegeben. Die Werthaltigkeit der Sicherheiten wird laufend überwacht.

Die garantierten Rückkaufswerte der AXA Lebensversicherung bilden bei den berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumenten eine Kreditrisikokonzentration. Die Risikokonzentration entspricht der Geschäftsstrategie.

6.2. Ermittlung der Kapitalanforderungen

Die Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen für den Kreditrisiko Standardansatz verteilt sich auf die vorgegebenen Forderungsklassen.

Das Risikoprofil nach Forderungsklassen sah zum Jahresende wie folgt aus:

Risikoprofil nach Forderungsklassen	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
	Betrag in T €	Betrag in T €	Betrag in T €
Zentralregierungen + Zentralbanken	8.298	110.529	0
Regionalregierungen	0	138.763	0
Sonstige öffentliche Stellen	0	10.031	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	50.822	0
Internationale Organisationen	0	32.095	0
Institute	480	0	0
Unternehmen	13.215	0	0
Mengengeschäft	383.753	0	0
Durch Immobilien besicherte Positionen	128.558	0	0
Überfällige Positionen	5.612	0	0
Positionen mit besonders hohem Risiko	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibung	0	0	0
Investmentfonds	0	20	0
Beteiligungen	0	26	0
Sonstige Positionen	2.883	0	0
Verbriefung	0	0	0
Bruttokreditvolumen Gesamt	542.800	342.286	0

Die ermittelten Forderungsklassen werden mit vorgegebenen Risikogewichten bewertet. Die Verteilung der Forderungen nach Risikogewichten sieht wie folgt aus:

Risikogewicht	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge	
	Standardansatz	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
	Betrag in T €	Betrag in T €
0%	350.604	350.808
20%	480	1.142
35%	128.558	284.950
50%	0	0
75%	383.688	228.916
100%	15.267	12.847
150%	3.606	3.540
250%	2.883	2.883
Gesamt	885.086	885.086

Die Kapitalanforderungen werden von den risikogewichteten Forderungen ermittelt. Hierbei werden die außerbilanziellen Positionen zusätzlich mit einem Konversionsfaktor bewertet.

Die Zusammenführung der Kapitalanforderungen pro Forderungsklasse wird um die Kapitalanforderung für die operationellen Risiken erhöht. Die Summe der Kapitalanforderungen wird ins Verhältnis zu den Eigenmitteln gesetzt und ergibt die Kapitalquote, die eine Mindestquote von 8 % aufweisen muss.

Am 31.12.2014 verfügen wir mit einer Kernkapitalquote von 17,86 über eine angemessene Eigenkapitalausstattung.

Kapitalanforderungen nach Forderungsklassen	Eigenkapitalanforderung in Euro
Standardansatz (SA)	22.479
Zentralregierungen	0
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0
sonstige öffentliche Stellen	0
multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	18
Unternehmen	5.241
Mengengeschäft	13.414
durch Immobilien besicherte Positionen	2.642
Überfällige Positionen	584
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0
von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit	0
Investmentanteile / OGAs	2
Beteiligungen	2
sonstige Positionen	577
Operationelle Risiken	
Operationelle Risiken gemäß Basisindikatoransatz	3.314
Gesamt	25.793
Gesamtkapitalquote in %	17,86

Die Berechnung der Eigenmittel wird auf Basis des KWG und der CRR durchgeführt.

Die Eigenmittel setzen sich aus dem Kernkapital (Tier 1) und dem Ergänzungskapital (Tier 2) zusammen. Das Kernkapital besteht im Wesentlichen aus dem voll eingezahlten Gezeichneten Kapital sowie den Rücklagen. Das Ergänzungskapital besteht aus 340 f Rücklagen, die in 2014 um 500 T € auf insgesamt 2.000 T € erhöht wurden.

Bei der Ermittlung der Gesamtkapitalquote für Dezember 2014 konnte die Erhöhung des Ergänzungskapitals nicht berücksichtigt werden, da dies erst nach der Feststellung des Jahresabschlusses in der Jahreshauptversammlung erfolgen kann.

Eigenmittelstruktur	31.12.2014 in T €
Eingezahltes Kapital	25.053
Rücklagen	31.043
Kernkapital	56.097
Ergänzungskapital	2.000
Eigenmittel gesamt	58.097

6.3. Antizyklischer Kapitalpuffer

Durch den Aufbau eines antizyklischen Kapitalpuffers soll die Prozyklizität, bei Anzeichen von konjunkturellen Fehlentwicklungen, reduziert werden. Die Aufsichtsbehörden können den Aufbau dieses Kapitalpuffers für konjunkturelle Risiken anordnen, wenn ein übermäßig hohes Kreditwachstum vorliegt oder wenn andere Indikatoren dies erforderlich erscheinen lassen, wobei diese Indikatoren von den Aufsichtsbehörden im jeweiligen nationalen Kontext bestimmt werden können.

Der für den Pufferaufbau zu berücksichtigende Betrag wird einheitlich für alle Kreditforderungen an den Nichtbankensektor im jeweiligen Land berechnet. Die Höhe des anzuwendenden Puffers kann in einer Bandbreite von 0 % bis 2,5 % der risikogewichteten Aktiva von der national zuständigen Aufsichtsbehörden

de festgelegt werden. Dabei müssen die Banken die erhöhten Anforderungen nicht unmittelbar erfüllen, sondern erst nach einer Vorankündigungsperiode von bis zu 12 Monaten. Als Kapitalinstrumente für diesen Kapitalpuffer kommen hartes Kernkapital oder andere Kapitalbestandteile in Frage, die unzweifelhaft eine volle Verlustabsorption gewährleisten.

Da die Geschäftstätigkeit der AXA Bank auf die Bundesrepublik Deutschland beschränkt ist, betrifft der Aufbau des antizyklischen Kapitalpuffers ausschließlich die Kreditforderungen an den Nichtbankensektor in Deutschland. Zum Jahresende 2014 beträgt die geforderte Bandbreite für den Kapitalpuffer 0%.

6.4. Leverage Ratio

Die Verschuldungsgrenze (Leverage-Ratio) stellt ein Alternativmaß für risikogewichtete Messgrößen dar. Sie stellt die weitgehend ungewichtete Bilanzsumme ins Verhältnis zum regulatorischen Eigenkapital. Sie soll den Bankensektor vor einer übermäßigen Verschuldung bewahren und somit das Risiko eines destabilisierenden Schuldenaufbaus senken. Damit ergänzt die Leverage Ratio die Eigenkapitalstandards nach Säule 1.

Die Leverage Ratio entwickelte sich in 2014 wie folgt:

Leverage Ratio	
	Auslastung in %
Durchschnitt	6,57%
Maximum	6,94%
Minimum	6,15%
Jahresultimo	6,15%

Die Leverage Ratio wird im Rahmen des jährlichen strategischen Planungsprozesses vorausschauend für 3 Jahre ermittelt. Eine Limitierung für den Steuerungsprozess wurde bisher nicht definiert.

7. Sonstiges

7.1. Vergütungssystematik

Rechtsgrundlage

Gemäß Artikel 450 der Capital Requirements Regulation (CRR, Verordnung – EU Nr. 575/2013) legen wir nachfolgend die Grundzüge unseres Vergütungssystems offen. Dabei wenden wir ebenfalls die Grundsätze der Delegierten Verordnung (EU Nr. 604/2014 der Kommission an, die Kriterien zur Ermittlung von Mitarbeiterkategorien enthält, die sich wesentlich auf das Risikoprofil der Bank auswirken.

Vergütungssystem

Das Vergütungssystem hat die AXA Bank in einer umfassenden Organisationsanweisung detailliert geregelt und erfüllt damit die Anforderungen der Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme von Instituten vom 16.12.2013 (InstitutsVergV), die die Vorgaben der Artikel 92 ff. der Richtlinie 2013/36/EU (CRD IV) umgesetzt hat. Die Verordnung stützt sich auf § 25a Abs. 5 KWG.

Die Vergütungspolitik und Vergütungsprinzipien werden von der Geschäftsleitung festgelegt. Sie trägt die Verantwortung für die angemessene Ausgestaltung und Überwachung der Vergütungssysteme der Mitarbeiter und der vertraglich gebundenen Vermittler. Die Vorstandsmitglieder, deren Sitzungen monatlich stattfinden, erörtern mindestens einmal jährlich das Vergütungssystem der Bank und die Angemessenheit der Vergütungen.

Der Aufsichtsrat, der mindestens zweimal jährlich tagt, erörtert ebenfalls mindestens jährlich die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung.

Der Personalbereich, die Compliance-Funktion und die Interne Revision der AXA Bank sind als Kontroll-einheiten bei der Ausgestaltung und Überwachung der Vergütungssysteme beteiligt.

Das Vergütungssystem der AXA Bank setzt sich zusammen aus einer Grundvergütung, variablen Vergütungsteilen, aktienbasierte Vergütungselementen, betrieblichen Nebenleistungen und Leistungen zur betrieblichen Altersvorsorge.

Für die Mehrheit der Mitarbeiter bestehen fest vereinbarte Vergütungen. Ein geringer variabler Anteil (kollektive Erfolgsbeteiligung) von zur Zeit 55 % eines Brutto-Monatsgehalts wird in Abhängigkeit vom Unternehmenserfolg gezahlt. Die Erfolgsfaktoren dafür werden jährlich neu festgelegt und veröffentlicht.

Für Geschäftsleitungsmitglieder, leitende Angestellte und einige Spezialisten sieht das Vergütungssystem der Bank neben einer festen Vergütung auch variable Vergütungsbestandteile vor.

Fünf Funktionsstufen bilden einen allgemeinen Ordnungsrahmen für die Gesamtvergütung. Der jeweiligen Funktionsstufe ist ein Gehaltsband zugeordnet. Die Breite des jeweiligen Gehaltsbandes erlaubt eine leistungs- und marktgerechte individuelle Vergütung. In der höchsten Funktionsstufe beträgt der variable Anteil an der Vergütung 40 %, in der untersten Stufe noch 15% – 20%.

Die Geschäftsleitung der Bank hat die Obergrenze für die variablen Vergütungsanteile im Verhältnis zum nicht variablen Vergütungsanteil auf 100 % festgesetzt.

Der jährliche variable Anteil errechnet sich aus dem Erreichen persönlicher Ziele, die jährlich neu individuell im Rahmen der Zielvereinbarung vereinbart werden, und dem Erreichen zuvor definierter Unternehmensziele dienen.

Die individuellen Ziele werden in jährlichen Mitarbeitergesprächen mit transparenten Messkriterien definiert und vereinbart. Sie beziehen sich auf die konkrete Aufgabe des Mitarbeiters und seinen Beitrag zum Unternehmenserfolg. Kontrolleinheiten werden nicht nach gleichlaufenden Kriterien vergütet, die für die Einheiten gelten, die kontrolliert werden sollen.

Die Bank nutzt das Vergütungssystem, mit risikobegrenzenden Elementen und sachgerechten Anreizen, um die Ziele der strategischen Planung zu erreichen.

Mitglieder der Geschäftsleitung und leitende Angestellte können an aktienbasierten Vergütungsplänen der AXA Gruppe teilnehmen. Damit verfolgt die AXA Gruppe langfristig angelegte Strategieziele, die Sicherung des langfristigen nachhaltigen Erfolges der Gruppe sowie die Gewinnung bzw. Bindung von Leistungsträgern.

Den Mitarbeitern der Bank wird eine arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersversorgung im Rahmen der AXA Versorgungsordnungen (je nach Eintrittsdatum des Mitarbeiters) gewährt.

Das Vergütungssystem für vertraglich gebundene Vermittler erfolgt auf der Basis von Provisionsmodellen, deren Höhe in Abhängigkeit von Volumen und Art der jeweiligen Finanzdienstleistung festgelegt und zum Bestandteil der Agenturverträge mit den vertraglich gebundenen Vermittlern gemacht wird.

7.2. Quantitative Angaben zu den Vergütungen

Im Jahr 2014 betrug der Gesamtbetrag sämtlicher Vergütungen für alle Mitarbeiter der Bank 2.934 T €. Davon waren 2.580 T € feste Gehaltsbestandteile, variable Vergütungen wurden in Höhe von 354 T € gezahlt. Insgesamt 13 Personen haben an der variablen Vergütung teilgenommen.

Der genannte Personenkreis hat im Jahr 2014 insgesamt 2.400 sog. Performance Shares erhalten, die im Laufe der kommenden 3 Jahre zugeteilt werden. Deren Wert basiert auf dem Kurs der Aktie der AXA S.A., der am Jahresende 19,22 EUR betrug.

In vergleichsweise geringem Umfang wurden Abfindungen gezahlt, deren Höhe wegen der geringen Anzahl der begünstigten Personen aus Gründen des Datenschutzes nicht offengelegt werden kann.

Der Gesamtvorstand der Bank hat auf der Grundlage des Art 450 Abs. 1 lit. h) CRR und der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 604/2014 der Kommission vom 04.03.2014 beschlossen, dass die Generalbevollmächtigten der Bank als sog. Risk Taker unterhalb der Geschäftsleitungsebene einzustufen sind.

Aus dem genannten Personenkreis sind 2 Generalbevollmächtigte für das Kreditgeschäft der Bank verantwortlich, ein weiterer für die Operations und das Anlagegeschäft und der vierte Generalbevollmächtigte für Compliance und Risikomanagement.

Diese Mitarbeiter verantworten die wesentlichen Geschäftsbereiche des Unternehmens unterhalb der Geschäftsleitungs-Ebene, decken damit die für den Geschäftsbetrieb bedeutsamen Risikofelder ab und haben somit durch ihre Tätigkeit wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts.

In der Internen Revision beschäftigt die Bank einen Stelleninhaber als Revisor, der keine Leitungsverantwortung wahrnimmt. Die Gesamtverantwortung für die Revision im Sinne der von Art 3 Ziffer (4) der Delegierten Verordnung (EU) vom 04.03.2014 normierten Verantwortlichkeit und Rechenschaftspflicht wird unmittelbar von dem zuständigen Ressortvorstandsmitglied wahrgenommen.

Daher zählt die Bank diesen Stelleninhaber nicht im Sinne eines Risk Takers zu den verantwortlichen und rechenschaftspflichtigen Personen im Sinne der genannten Vorschrift.

Im Zusammenhang mit den quantitativen Angaben muss die AXA Bank beachten, dass ein überwiegender Teil der Geschäftsleiter und der Risk Taker auch in die Konzern-Organisation eingebunden sind. Diese Personen haben für ihre Tätigkeit in der AXA Bank einen Zweitvertrag. Für diese Personen wird eine (fiktive) Aufteilung der Bezüge in Konzern- oder Bank-bezogene Vergütungen nicht vorgenommen, so dass insoweit keine offenlegungspflichtigen Bezüge identifizierbar sind.

Daher sind in der Bank auf den genannten Führungsebenen nur sehr wenige Führungskräfte originär und ausschließlich für die Bank tätig und beziehen von ihr ausschließlich feste und variable Gehaltsteile. Würde hier eine Veröffentlichung der Gehaltsbeträge erfolgen, wäre das Einkommen einzelner Führungskräfte identifizierbar.

Daher hat die Bank unter Hinweis auf die Rechtfertigung der EU-Richtlinie 95/46/EG, auf die Art. 450 Abs. 2 Satz 2 CRR ausdrücklich verweist, festgelegt, dass zur Wahrung der Vertraulichkeit die Einkünfte der einzelnen Geschäftsleiter und RiskTaker keine quantitativen Angaben zu deren Vergütungen veröffentlicht werden.

8. Zusammenfassung

Die Mindestanforderungen an das Risikomanagement sind der zentrale Baustein für die neue qualitative Aufsicht in Deutschland. Den Instituten werden proportional zu ihrer Größe und Komplexitätsgrad ihrer Geschäfte durch Öffnungsklauseln vielfältige Gestaltungsspielräume eingeräumt, die deren Eigenverantwortung stärken.

Die AXA Bank hat mit ihren Risikogrundsätzen ein solides Fundament für das Risikomanagement und das Risikocontrolling gelegt. Um eine erfolgreiche Risikosteuerung sicherzustellen, werden die heute bei der Identifizierung, Beurteilung, Steuerung sowie Überwachung und Kommunikation aller Risikoarten eingesetzten Verfahren kontinuierlich verfeinert und an sich ändernde Marktgegebenheiten angepasst.

Dies berücksichtigt sowohl gestiegene aufsichtsrechtliche Anforderungen als auch die regelmäßige Überprüfung und Neubewertung der Steuerungsgrößen. Hierzu zählt insbesondere auch die Überwachung der Maßnahmen, die im Rahmen der Berichterstattung vorgeschlagen werden.

Köln, den 17.04.2015

Frank Tressat

Florian Frenzel

Jan Metzinger

Klaus Schön